

Antrag Hochstammbeitrag Gemeinde Oberwil-Lieli

Weshalb bezahlt die Gemeinde diesen Beitrag?

Freistehende, hochstämmige Obstbäume prägen das Landschaftsbild unserer Gemeinde, und sie sind wichtige Lebensräume für Vögel und Kleintiere. Diese Bäume sind gemäss § 10 unserer Nutzungsordnung nach Möglichkeit zu erhalten, zu pflegen und **bei Abgang zu ersetzen**. Die Gemeinde kann **Massnahmen zur Förderung von Neuanpflanzungen hochstämmiger Obstbäume unterstützen**.

Dafür sieht das Haushaltsbudget den momentanen Betrag von CHF 15.--/Baum vor, welcher jährlich durch den Gemeinderat freigegeben wird. Es besteht jedoch kein grundsätzlicher Anspruch auf den Beitrag, dafür werden allfällig andere Beiträge nicht berücksichtigt.

Zeitraum für Antragstellung

Anträge können im laufenden Kalenderjahr bis **Ende August** an die Gemeindeverwaltung (z.Hd. des Vorsitzenden der Landschaftsschutzkommission) eingereicht werden. Es können nur Gelder für das aktuelle Jahr beantragt werden.

Anforderungen zur Beitragsberechtigung:

- Landwirtschafts- und Gemüsebaubetriebe
- min. 20 Hochstammbäume im Betriebsbestand
- Bäume stehen auf dem Gemeindegebiet Oberwil-Lieli
- Bäume mit einer Stammhöhe von min. 1.60m
- abgestorbene Biotopbäume dürfen gemeldet werden

Antrag für das Jahr:

Art	Anzahl Vorjahr	Anzahl aktuelles Jahr	Nicht auf dem Gemeindegebiet	Anzahl für Antrag
Hochstammbäume (Kern-, Steinobst usw.)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Einzelbäume (Linden, Eichen usw.)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Angaben für die Auszahlung

Finanzinstitut:

IBAN Nummer:

Name des Kontoinhabers:

Der Antragsteller bestätigt, dass alle Bäume für die der Beitrag beantragt wird, fachgerecht und nachhaltig gepflegt werden. Es ist es sein Ziel, diese über Jahrzehnte zu erhalten.

Vorname Nachname

Datum:

Unterschrift: